

Nominierungsrichtlinien 2026

Beckenschwimmen

Veröffentlicht am 04.02.2026



Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	3
2 Nominierung der Athlet*innen	4
2.1 Nominierungsvoraussetzungen	4
2.2 Nominierungsverfahren	4
3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams	6
3.1 Nominierung des Trainer*innenteams	6
3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams	6
4 Nominierung für die internationalen Wettkämpfe der Männer und Frauen	7
4.1 European Aquatics Swimming Championships Paris (10.-16.08.2026)	7
4.1.1 Teilnehmer*innen	7
4.1.2 Nominierung für Einzel- und Staffeldisziplinen	7
4.1.2.1 Nominierung für Einzeldisziplinen	7
4.1.2.2 Nominierung für Staffeldisziplinen	7
4.1.3 Weitere Nominierungen	8
4.1.4 Qualifikationszeitraum und Qualifikationswettkämpfe zur Erfüllung der DSV-EM-Normen	8
4.1.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	8
4.1.7 Generalklausel	9
5 Nominierung für die internationalen Wettkämpfe im Nachwuchsbereich	10
5.1 European Junior Swimming Championships (JEM) 07.07.-12.07.2026 in München	10
5.1.1 Teilnehmer*innen	10
5.1.2.1 Nominierung für Einzeldisziplinen	10
5.2 Central European Countries Junior Meeting (CECJM) vom 17.-19.07.2026 in Slovenien	13
5.2.1 Teilnehmer*innen	13
5.2.2 Nominierung in den olympischen Einzel- und Staffeldisziplinen	13
5.2.2.1 Nominierung in den Einzeldisziplinen	13
5.2.2.2 Nominierung der Staffeldisziplinen	13
5.2.3 Qualifikationszeiträume und Qualifikationswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	14
5.2.4 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	14
5.2.5 Generalklausel	14
5.3 Youth Olympic Games, Dakar 2026	14

1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband e. V. (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Beckenschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen (nachfolgend gemeinsam internationale Wettkämpfe) auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen und Staffeln zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Wettkämpfen für den DSV erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien definieren die Nominierungsanforderungen und Normen des DSV, die der/die jeweilige Athlet*in bzw. Trainer*in und Betreuer*in erfüllen müssen, um ihre*seine Teilnahme an den internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Der Prozess der Nominierung und die Vorgehensweise des DSV werden erläutert. Das Erfüllen der hierin definierten Nominierungsanforderungen und Normen des DSV führt nicht automatisch zu einem Recht auf Nominierung zu oder Teilnahme an einem internationalen Wettkampf.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2026 berücksichtigt die bis zum Veröffentlichungstermin von Seiten European Aquatics und World Aquatics veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es aufgrund von Terminverschiebungen oder geänderten Rahmenvorgaben/Richtlinien von European Aquatics und World Aquatics Änderungen geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2026 entsprechend anzupassen.

2 Nominierung der Athlet*innen

2.1 Nominierungsvoraussetzungen

- 1** Es können nur Athlet*innen nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 2** Mindestvoraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der für den jeweiligen internationalen Wettkampf definierten Nominierungsanforderungen im festgelegten Qualifikationszeitraum im Rahmen der benannten Qualifikationswettkämpfe.
- 3** Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen von World Aquatics/ European Aquatics sowie nach den jeweils geltenden internationalen Wettkampfregeln von World Aquatics/ European Aquatics erbracht wurde.
- 4** Es werden grundsätzlich nur Athlet*innen nominiert, die jeweils die aktuelle Athletenvereinbarung, Schiedsvereinbarung mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) sowie die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 5** Jede*r Athlet*in muss für ihre/seine Nominierung den Nachweis einer unbedenklichen sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum vorgesehenen Wettkampfstart zurückliegen.
- 6** Nomierte Athlet*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV zur Bekleidung von DSV-Nationalmannschaftsmitgliedern sind diesen Nominierungsrichtlinien als **Anlage 1** beigefügt. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und gilt jeweils in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung.

2.2 Nominierungsverfahren

- 1** Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der Vorstand Leistungssport und der/die für die internationalen Wettkämpfe der Männer/Frauen verantwortliche Bundestrainer*in gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2** Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer*innen:
 - Vorstand Leistungssport,
 - der/die für den internationalen Wettkampf verantwortliche Bundestrainer*in,
 - Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren (für ihren/seinen jeweiligen Verantwortungsbereich),
 - Bundestrainer*in Nachwuchs/Jugend (für ihren/seinen jeweiligen Verantwortungsbereich),
 - Athletenvertreter*in,
 - Trainervertreter*in,
 - weitere geladene Vertreter*innen des Leistungssports.

- 3** Die Nominierungsentscheidung für den Einsatz in Einzeldisziplinen bei einem internationalen Wettkampf orientiert sich grundsätzlich an schnellsten Zeit die im jeweiligen Qualifikationszeitraum im Rahmen der benannten Qualifikationswettkämpfe erzielt wurde.
- 4** Die Nominierungsentscheidung für den Einsatz in einem Staffelwettbewerb bei einem internationalen Wettkampf orientiert sich grundsätzlich an den vier besten Einzelleistungen von verschiedenen Athlet*innen und der daraus summierten Gesamtzeit im jeweiligen Qualifikationszeitraum im Rahmen der benannten Qualifikationswettkämpfe. Eine detaillierte Regelung ist dem Punkt „Nominierung für Staffeldisziplinen“ des jeweiligen internationalen Wettkampfes zu entnehmen.
- 5** Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht berücksichtigter, Besonderheiten können der Vorstand Leistungssport gemeinsam mit dem/der für den internationalen Wettkampf zuständigen Bundestrainer*in der Männer/Frauen in Erwartung eines besseren Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften -im Einzelfall nach freiem Ermessen- auch ohne Erfüllung der hierin definierten Nominierungsanforderungen und Normen durch eine/n Athlet*in nominieren. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt dies in Abstimmung mit den/der jeweils zuständigen Bundestrainer*in Nachwuchs.
- 6** Eine Nominierung kann durch den Vorstand Leistungssport gemeinsam mit dem/der für den internationalen Wettkampf zuständigen Bundestrainer*in jederzeit widerrufen werden, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn des jeweiligen internationalen Wettkampfes Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer Nominierungsvoraussetzung).

3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams

3.1 Nominierung des Trainer*innenteams

- 1 Die Nominierung des Trainer*innenteams erfolgt durch den Vorstand Leistungssport und den/die für den internationalen Wettkampf zuständige/n Bundestrainer*in. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben von European Aquatics/ World Aquatics sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt die Nominierung durch den/die für den internationalen Wettkampf zuständige/n Bundestrainer*in Nachwuchs in Abstimmung mit dem/der Bundestrainer*in der Männer/Frauen.
- 2 Es werden grundsätzlich nur Trainer*innen nominiert, die sich den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen und die Schiedsvereinbarung mit dem DSV und der NADA abgeschlossen sowie die Ehren- und Verpflichtungserklärung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3 Es können insbesondere die Trainer*innen des/der leistungsstärkste/n Athlet*in, der Athlet*innen mit der höchsten Anzahl an Einzelstarts und nachrangig der Athlet*innen mit der höchsten Anzahl an Einzel- und Staffelstarts nominiert werden. Die nominierten Trainer*innen werden im gesamten Zeitraum des internationalen Wettkampfes zugleich als DSV-Mannschaftstrainer*innen tätig.
- 4 Nominierte Trainer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen, siehe [Anlage 1](#).

3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams

- 1 Die Nominierung der DSV-Ärzt*innen, der DSV-Physiotherapeut*innen und der DSV-Psycholog*innen erfolgt durch den Vorstand Leistungssport und dem/der für den internationalen Wettkampf verantwortlichen Bundestrainer*in.
- 2 Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter*innen im Bereich PR/ Kommunikation erfolgt durch den Vorstand Leistungssport.
- 3 Es werden nur Betreuer*innen nominiert, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Schiedsvereinbarung mit dem DSV und der NADA abgeschlossen sowie die Ehren- und Verpflichtungserklärung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 4 Es werden nur Ärzt*innen nominiert, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweisen können, im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz zu sein, und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 5 Der Nominierungsvorschlag für das Betreuer*innenteam richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben von European Aquatics/ World Aquatics, den konkreten Erfordernissen und den finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 6 Nominierte Betreuer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen, siehe [Anlage 1](#).

4 Nominierung für die internationalen Wettkämpfe der Männer und Frauen

4.1 European Aquatics Swimming Championships Paris (10.-16.08.2026)

4.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu vier Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w), sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.2 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem können jeweils drei Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln nominiert werden.

4.1.2 Nominierung für Einzel- und Staffeldisziplinen

4.1.2.1 Nominierung für Einzeldisziplinen

Eine Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1 Voraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der internationalen Qualifikationskriterien von European Aquatics und der DSV-EM-Norm (Ziff. 4.1.6, Tabelle 1) innerhalb des Qualifikationszeitraumes sowie die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften vom 23.-26.04.2026 in Berlin¹ und den FINALS vom 23.-26.07.2026 in Hannover.
- 2 Athlet*innen, die bei der World Aquatics Swimming Championship 2025 in Singapur eine TOP-4-Platzierung in einer Einzelstrecke erreicht haben, werden vorrangig für diese Einzelstrecke nominiert.
- 3 Für alle weiteren verbliebenen Startplätze können Athlet*innen nominiert werden, die im Qualifikationszeitraum die DSV-EM-Norm (Ziff. 4.1.6) erfüllt haben. Für den Vorschlag zur Nominierung ist die schnellste erzielte Zeit im Qualifikationszeitraum maßgeblich.

4.1.2.2 Nominierung für Staffeldisziplinen

Eine Nominierung für die Staffeln erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1 Voraussetzung für die Nominierung der Staffeln ist die Erfüllung der DSV-EM-Norm (Ziffer 4.1.6) im Qualifikationszeitraum. Zur Ermittlung der Erreichung oder Unterbietung der DSV-EM-Norm (Ziffer 4.1.6) werden die vier besten Zeiten von unterschiedlichen Athlet*innen in den jeweiligen olympischen Einzeldisziplinen für den jeweiligen Staffelwettbewerb addiert.
- 2 Für die Freistil-Staffeln (4x100m, 4x200m) können jeweils die vier zeitschnellsten Athlet*innen nominiert werden, deren Zeiten im Vorlauf und Halbfinale oder Vorlauf und Finale innerhalb desselben Qualifikationswettkampfes und am gleichen Wettkampftag in der Addition den besten Mittelwert ergeben.

¹ Von der Voraussetzung der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften in Berlin können in Ausnahmefällen Athlet*innen auf begründeten Antrag bis spätestens 01.03.2026 durch den Vorstand Leistungssport ausgenommen werden.

- 3** Für die Lagen-Staffeln (4x100m) können die jeweils zeitschnellsten Athlet*innen nominiert werden, deren Zeiten jeweils im Vorlauf und im Halbfinale oder Vorlauf und Finale in der jeweiligen Disziplin innerhalb desselben Qualifikationswettkampfes und am gleichen Wettkampftag in der Addition den besten Mittelwert ergeben.
- 4** Für die 4x100m Lagen Mixed-Staffel können die jeweils zeitschnellsten Athlet*innen in den jeweiligen Disziplinen nominiert werden, deren Zeiten jeweils im Vorlauf und im Halbfinale oder Vorlauf und Finale an einem Wettkampftag innerhalb des Qualifikationszeitraumes in der Addition den besten Mittelwert ergeben. Es werden die Athlet*innen berücksichtigt, die in der Kombination der Geschlechter die schnellste Endzeit erbringen.
- 5** Abweichend von den in Ziffer 4.1.2.2 (2), (3) und (4) geregelten Grundsätzen können andere Athlet*innen für die Staffeln nominiert werden, wenn dies aus aufstellungstaktischen oder anderen Gründen zur Erreichung des bestmöglichen Erfolges beitragen kann.
- 6** Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, deren Ergebnis zum Erringen der DSV-EM-Norm (Staffeln) führte, erwächst den Athlet*innen kein Anspruch auf eine Nominierung.
- 7** Aus dem Nominierungsvorschlag zu den in Ziffer 4.1.2.2 (2), (3) und (4) benannten Staffeln erwächst dem/der Athlet*in kein Anspruch auf einen Start bei der EM 2026. Der/die für die EM 2026 verantwortliche Bundestrainer*in kann nach freiem Ermessen -unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeit und des aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen- die jeweiligen Staffeln besetzen.
- 8** Der/die für die EM 2026 verantwortliche Bundestrainer*in kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen zusätzlich zu den in Ziffer 4.1.2.2 (2), (3) und (4) und nominierten Athlet*innen weitere Ersatzathlet*innen für die Staffeln nominieren, wenn die Möglichkeit einer besseren Platzierung der jeweiligen Staffel besteht.
- 9** Der/die für die EM 2026 verantwortliche Bundestrainer*in kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen die für die Staffeln [(Ziffer 4.1.2.2 (2), (3), (4), (7) und (8))] nominierten Athlet*innen auch für einen Einzelstart bei den EM 2026 einsetzen, wenn der Start der individuellen Formausprägung für den Staffeleinsatz dient.

4.1.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen bei Nichterfüllung der Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.2, entscheiden nach Beratung im Nominierungsausschuss -im Einzelfall nach freiem Ermessen- der Vorstand Leistungssport und der/die für die EM 2026 verantwortliche Bundestrainer*in.

4.1.4 Qualifikationszeitraum und Qualifikationswettkämpfe zur Erfüllung der DSV-EM-Normen

Für Einzel- und Staffeldisziplinen: 30.03. – 26.04.2026

4.1.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

Für Einzel- und Staffeldisziplinen: 29.04.2026

4.1.6 DSV-EM-Norm 2026

U23 2003-2007	Frauen	Strecke	Männer	U23 2003-2007
0:25,15	0:25,00	50F	0:22,10	0:22,25
0:55,00	0:54,60	100F	0:48,90	0:49,20
2:00,10	1:59,60	200F	1:47,20	1:48,00
4:12,80	4:08,40	400F	3:46,60	3:48,60
8:36,50	8:32,20	800F	7:48,90	7:52,50
16:28,70	16:17,30	1500F	15:04,70	15:14,10
0:26,45	0:26,25	50S	0:23,45	0:23,60
0:59,10	0:58,60	100S	0:52,00	0:52,30
2:12,00	2:11,00	200S	1:57,00	1:57,90
0:28,45	0:28,25	50 R	0:25,15	0:25,35
1:00,80	1:00,40	100R	0:54,40	0:54,80
2:12,80	2:11,80	200R	1:58,10	1:59,00
0:31,20	0:31,00	50B	0:27,35	0:27,55
1:07,30	1:06,80	100B	0:59,70	1:00,20
2:27,20	2:26,10	200B	2:10,90	2:11,90
2:13,80	2:12,80	200L	2:00,60	2:01,50
4:44,60	4:43,50	400L	4:15,60	4:17,50
	3:39,80	4x100F	3:15,40	
	7:57,50	4x200F	7:10,00	
	4:01,40	4x100L	3:35,40	
		4x100L mix	3:46,70	
		4x100F mix	3:28,50	
		4x200mF mix	7:31,00	

4.1.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification and Entry-Standards“ von European Aquatics - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

5 Nominierung für die internationalen Wettkämpfe im Nachwuchsbereich

5.1 European Junior Swimming Championships (JEM) 07.07.-12.07.2026 in München (GER)

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Nominierungsrichtlinien liegen noch keine "Qualification and Entry Standards" von European Aquatics für die JEM 2026 vor. Sofern es Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/ Richtlinien durch die internationalen Verbände geben sollte, behält sich der DSV entsprechende Anpassungen vor.

5.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu vier Athlet*innen pro olympische Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominiert werden. Zudem können jeweils drei Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln nominiert werden.

Startberechtigt sind die Geburtsjahrgänge:

Frauen: 2008 – 2009 – 2010

Männer: 2008 – 2009 – 2010

5.1.2 Nominierung für die olympischen Einzel- und Staffeldisziplinen

Voraussetzung für die Nominierung ist die Teilnahme am vorbereitenden Trainingslager des DSV zu den JEM 2026 und an den Deutschen Meisterschaften 2026.

5.1.2.1 Nominierung für Einzeldisziplinen

Eine Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1 Einmalige Erfüllung der unter Ziffer 5.1.6 festgelegten DSV-JEM-Norm im Qualifikationszeitraum (Ziffer 5.1.4).
- 2 Haben mehrere Athlet*innen die DSV-JEM-Norm gem. (Ziffer 5.1.2.1 [1]) erfüllt, erfolgt die Nominierung anhand der schnellsten erzielten Zeiten.
- 3 Sofern nach Nominierungen gem. 5.1.2.1 (1) und (2) noch freie Startplätze vorhanden sind, werden bis zu 8 Sportler*innen des Jg. 2010 nach Ranking (prozentualer Abstand zu den DSV-JEM-Normen [ältester Jg.]) nominiert.

5.1.2.2 Nominierung für Staffeldisziplinen

Eine Nominierung für die Staffeldisziplinen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1 Zur Nominierung für die Freistil-Staffeln (4x100 m, 4x200 m) können jeweils die vier zeitschnellsten Athlet*innen in der jeweiligen Disziplin zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in der Addition ihrer im Qualifikationszeitraum erreichten Zeiten die DSV-JEM-Norm (Ziff. 5.1.6) erfüllt haben.

- 2** Zur Nominierung für die Lagen-Staffel (4x100 m) können die jeweils zeitschnellsten Athlet*innen in der jeweiligen Disziplin zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in Addition ihrer im Qualifikationszeitraum erreichten Zeiten die DSV-JEM-Norm (Ziff. 5.1.6) erfüllt haben.
- 3** Die Staffelpätze für die 4x100 m Mixed-Staffeln (Lagen und Freistil) werden durch den/die für die JEM 2025 verantwortliche*n Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren im freien Ermessen -unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen- ausschließlich aus dem Kreis der für die JEM 2026 nominierten Athlet*innenbesetzt.
- 4** Aus der Nominierung zu den gemäß Ziffer 5.1.2.2 (1), (2) und (3) benannten Staffeln erwächst für die Athlet*innen kein Anspruch auf einen Start bei den JEM 2026. Der/die Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren kann -im freien Ermessen unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes der Athlet*innen- die jeweiligen Staffeln besetzen.
- 5** Der/die Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren kann nach Beratung im Nominierungsausschuss -im Einzelfall und nach freiem Ermessen- im Einvernehmen mit dem Vorstand Leistungssport zusätzlich zu den gemäß Ziffer 5.1.2.2 (1), (2), (3) und (4) nominierten Athlet*innen weitere Ersatzathlet*innen in die benannten Staffeln berufen, wenn die Möglichkeit einer besseren Platzierung der jeweiligen Staffel besteht.
- 6** Der/die Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren kann -im Einzelfall und nach freiem Ermessen- die für die Staffeln [Ziffer 5.1.2.2 (1), (2), (3), (4) und (5)] nominierten Athlet*innen auch für einen Einzelstart bei den JEM 2026 einsetzen, wenn der Start der individuellen Formausprägung für den Staffeleinsatz dient.

5.1.3 Weitere Nominierungen

Über weitere Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Nominierungsanforderungen und DSV-JEM Normen nach Ziffer 5.1.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden nach Beratung im Nominierungsausschuss – im Einzelfall nach freiem Ermessen- der Vorstand Leistungssport und der/die Bundestrainer*in Nachwuchs/Junioren.

5.1.4 Qualifikationszeitraum zur Erfüllung der DSV-JEM-Normen

Für Einzel- und Staffeldisziplinen: 17.04. – 26.04.2026:

Es werden alle Wettkampfergebnisse im Qualifikationszeitraum berücksichtigt, die bei einem Wettkampf auf einer 50m-Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden und Eingang in die Bestenliste gefunden haben.

5.1.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

Für Einzel-, Staffeldisziplinen und das Trainerranking: 29.04.2026.

5.1.6 Normen für die JEM 2026

Frauen			Männer
Jg. 08	Jg. 09-10	Strecke	Jg. 08-10
0:25,50	0:25,80	50 Freistil	0:23,00
0:55,60	0:56,20	100 Freistil	0:50,50
2:00,60	2:02,27	200 Freistil	1:50,90
4:15,00	4:16,50	400 Freistil	3:54,00
8:41,80	8:51,90	800 Freistil	8:07,00
16:45,80	16:58,00	1500 Freistil	15:33,00
0:31,70	0:31,90	50 Brust	0:28,30
1:09,40	1:10,20	100 Brust	1:03,00
2:29,00	2:31,40	200 Brust	2:17,00
0:28,80	0:29,00	50 Rücken	0:25,80
1:02,00	1:02,80	100 Rücken	0:56,10
2:13,30	2:14,70	200 Rücken	2:02,40
0:27,10	0:27,30	50 Schmetterling	0:24,40
1:00,00	1:00,73	100 Schmetterling	0:54,20
2:13,20	2:13,60	200 Schmetterling	2:01,50
2:16,50	2:18,00	200 Lagen	2:04,20
4:49,50	4:53,50	400 Lagen	4:27,10
	3:44,00	4x100 Freistil	3:20,80
	4:08,00	4x100 Lagen	3:41,00
	8:10,00	4x200 Freistil	7:24,00
	3:32,00	4x100 Freistil Mix	
	3:52,00	4x100 Lagen Mix	

Tabelle 2: Normanforderungen JEM 2026

5.1.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification and Entry Standards“ von European Aquatics -soweit für die Nominierung relevant- berücksichtigen.

5.2 Central European Countries Junior Meeting (CECJM) vom 17.-19.07.2026 in Slowenien (SLO)

5.2.1 Teilnehmer*innen

Für das CECJM 2026 sind folgende Geburtsjahrgänge startberechtigt:

Frauen: 2011/2012

Männer: 2011/2012

Es wird pro Disziplinblock jeweils ein/e Athlet*in nominiert. Zudem kann pro Disziplinblock ein/e weitere/r Athlet*in berücksichtigt werden.

Die Mannschaft besteht aus maximal 20 Athlet*innen.

5.2.2 Nominierung in den olympischen Einzel- und Staffeldisziplinen

Voraussetzung für die Nominierung ist die Teilnahme am vorbereitenden Trainingslager des DSV für das CECJM 2026, an den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften 2026 sowie der UWV für das CECJM 2026.

Athlet*innen, die für das CECJM 2026 nominiert wurden, sind von der Teilnahme an der JEM 2026 ausgeschlossen.

5.2.2.1 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Es kann pro Disziplinblock jeweils ein/e Athlet*in mit der besten WORLD AQUATICS-Punktleistung zur Nominierung vorgeschlagen werden. Alle Strecken der folgenden Disziplinblöcke müssen während der DJM 2026 vom 9-13. Juni 2026 in Berlin geschwommen werden:

- 50m, 100m und 200m Freistil;
- 400m und 800m Freistil (Frauen) bzw. 1500m Freistil (Männer);
- 100m und 200m Brust;
- 100m und 200m Rücken;
- 100m und 200m Schmetterling;
- 200m und 400m Lagen.

Nachrangig können acht weitere Plätze im CECJM 2026 Team mit der besten Leistung in einer Disziplin pro Disziplinblock und in Addition der Rudolphpunkte im Disziplinblock berücksichtigt werden.

5.2.2.2 Nominierung der Staffeldisziplinen

Die Plätze für die Staffeldisziplinen werden durch den/die für die CECJM 2026 verantwortliche*n Bundestrainer*in im freien Ermessen –unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen– ausschließlich mit den Athlet*innen besetzt, die im Einklang mit den in 5.2.2 und 5.2.2.1 geregelten Grundsätzen für das CECJM 2026 nominiert wurden.

5.2.3 Qualifikationszeiträume und Qualifikationswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

09.06.-13.06.2026 für Einzel- und Staffeldisziplinen

Sollte ein/e Athlet*in nicht bei den DJM 2026 antreten können und ist dies durch einen medizinischen Nachweis zu begründen, dann sollen ausschließlich für die 2 weiteren Plätze im Interesse des DSV auch die Ergebnisse dieser Athlet*innen bei der DM 2026 herangezogen werden können.

5.2.4 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

15.06.2026 für Einzel- und Staffeldisziplinen (per Umlaufverfahren)

5.2.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification and Entry Standards“ des CECJM 2026 -soweit für die Nominierung relevant- berücksichtigen.

5.3 Youth Olympic Games, Dakar (SEN) 2026 (YOG 2026)

Die 4. Olympischen Jugend-Sommerspiele finden vom 31. Oktober bis zum 13. November 2026 in Dakar, Senegal, statt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien lagen noch keine weiteren Informationen zu den YOG 2026 vor.

Der für die Nominierung zu den YOG 2026 verantwortliche Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) wird voraussichtlich im April 2026 die ersten Detailinformationen zur Verfügung gestellt.

Auf dieser Basis werden die Nominierungsrichtlinien für die YOG 2026 erarbeitet und veröffentlicht.